



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Neustift im Mühlkreis

Gem60-29-2010



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Mai 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 16. November bis 25. November 2010 und am 14. Februar und 22. Februar 2011 durch drei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Neustift im Mühlkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	10
FINANZAUSSTATTUNG	11
UMLAGEN	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT	15
HAFTUNGEN	15
RÜCKLAGEN	15
PERSONAL	16
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
WASSERVERSORGUNG	19
ABWASSERBESEITIGUNG	21
ABFALLBESEITIGUNG	23
KINDERGARTEN	24
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	26
KOMMANDITGESELLSCHAFT	26
ERRICHTUNG DES FF-HAUSES NEUSTIFT	26
GEMEINDEVERTRETUNG	27
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	28
BIOENERGIE NEUSTIFT I.M.	28
FEUERWEHRWESEN	28
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	29
VERSICHERUNGEN	29
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	30
NEUBAU ZEUGHAUS FF NEUSTIFT	31
SANIERUNG VOLKSSCHULE NEUSTIFT I.M. (1. UND 2. BAUETAPPE)	31
KANALBAUVORHABEN	31
SCHLUSSBEMERKUNG	32

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Neustift i.M. konnte bis in das Jahr 2009 im ordentlichen Haushalt jeweils Überschüsse erzielen. Dadurch war es möglich, im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 unter Berücksichtigung der Rückführungen zum ordentlichen Haushalt von 31.600 Euro insgesamt 268.800 Euro zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben bereitzustellen.

Zusätzlich wurden die Einnahmen aus Interessentenbeiträgen, Aufschließungsbeiträgen und Verkehrsflächenbeiträgen in Höhe von insgesamt 655.900 Euro zweckgewidmet den außerordentlichen Vorhaben zugeführt.

Weiters wurden in den Jahren 2007 bis 2009 für Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt 48.100 Euro verwendet.

Im Jahr 2009 erhielt die Gemeinde von der OMV für die Errichtung einer Gas-Verdichterstation einen einmaligen Infrastrukturzuschuss in Höhe von 150.000 Euro, wovon 129.900 im ordentlichen Haushalt verblieben und der Restbetrag von 21.100 Euro für das außerordentliche Vorhaben Neubau Zeughaus Neustift verwendet wurde.

Ohne diese zusätzlichen Einnahmen wäre es im Finanzjahr 2009 nicht mehr möglich gewesen, den ordentlichen Haushalt auszugleichen bzw. Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben zu leisten.

Auf Grund der Entwicklung bei den Bundesertragsanteilen und der steigenden Ausgaben für Sozial- und Krankenanstaltenaufgaben ist es der Gemeinde im Finanzjahr 2010 nicht mehr möglich, ihren ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Unter Berücksichtigung, dass die Gemeinde eine Strukturhilfe von 42.200 Euro erhalten wird, wird im Finanzjahr 2010 ein voraussichtlicher Abgang im ordentlichen Haushalt von 133.200 Euro erwartet.

Die Gemeinde Neustift i.M. hat sämtliche von der Aufsichtsbehörde geforderten Maßnahmen für Abgangsgemeinden im Jahr 2010 beachtet.

Die Gemeinde lag mit ihrer Finanzkraft auf Basis 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 247. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 18. Rang ein.

Die im mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2013 jeweils negative Ergebnisse. Demnach stehen auch in Zukunft keine Geldmittel des ordentlichen Haushalts für außerordentliche Vorhaben zur Verfügung.

Der mittelfristige Finanzplan sieht in den Jahren 2010 bis 2013 ein Investitionsvolumen von 3.082.600 Euro vor. Die derzeit festzustellende Situation bei den Bedarfszuweisungen, Landesmitteln und Gemeindefinanzen lässt eine rasche Verwirklichung der geplanten Vorhaben nicht zu.

Der Neubau des FF-Hauses Neustift i.M. wurde im Jahr 2010 begonnen und wird durch die gemeindeeigene KG abgewickelt.

Der Baubeginn für die notwendige Sanierung der Volksschule Neustift i.M. wurde nunmehr auf das Jahr 2012 verschoben.

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2009 5.237.700 Euro (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes von 834.800 Euro).

Die Nettobelastung des Schuldendienstes betrug im Finanzjahr 2009 113.100 Euro (rd. 5,23 % der ordentlichen Jahreseinnahmen).

Der Finanzierungsplan sieht für die Errichtung des FF-Hauses Neustift i.M. im Finanzjahr 2010 eine Darlehensaufnahme durch die KG in Höhe von 200.000 Euro vor.

Weiters ist die Vorfinanzierung der Bedarfszuweisungsmittel (2011 bis 2013: jeweils 205.000 Euro) durch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen der KG vorgesehen.

Die Gemeinde Neustift i.M. verfügt am Ende des Finanzjahres 2009 über keine Rücklagen.

Personal

Die Personalausgaben der Gemeinde Neustift im Mühlkreis erhöhten sich zwischen 2007 und 2010 von 484.000 Euro auf 549.000 Euro. Das entspricht im Durchschnitt 24,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Damit lag die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum unter dem Bezirksdurchschnitt.

Im Verwaltungsbereich der Gemeinde sind 4 Personaleinheiten (PE) von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Davon sind derzeit 3,875 PE besetzt, nach Ende des Beschäftigungsverbotes einer Mitarbeiterin sind jedoch wieder die vollen 4 PE besetzt.

Die Überprüfung der Personalakte hat ergeben, dass diese sehr übersichtlich und gewissenhaft geführt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

An die gemeindeeigene Wasserversorgung sind 180 Häuser, das entspricht 42,55 % der Wohnobjekte im Gemeindegebiet, angeschlossen. Durch den laufenden Betrieb der Wasserversorgung wurde der Gemeindehaushalt in den letzten Jahren mit durchschnittlich 10.300 Euro belastet. Niedrigere Darlehenszinsen, geringere Instandhaltungsausgaben und Vergütungen an den Gemeindebauhof sowie Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren führten im Jahr 2009 zu einer Verringerung des Abganges auf rd. 7.400 Euro.

Sowohl bei den Wasserbezugs- als auch bei den Wasserleitungsanschlussgebühren wurden die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden beachtet und konnte deren ordnungsgemäße Vorschreibung festgestellt werden.

Abwasserbeseitigung

Zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau war mit beinahe 90 % der Wohnobjekte im Gemeindegebiet bereits ein vergleichsweise sehr hoher Anschlussgrad gegeben. Aufgrund der geografischen Gegebenheiten war die Errichtung einer zweiten Kläranlage in Kramesau an der Donau notwendig.

Die Rechnungsergebnisse beim Kanal und bei den Kläranlagen werden vor allem durch Darlehenstilgungen und –zinsen sowie durch die Annuitätenzuschüsse des Bundes geprägt. Durch den laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung wurde der Gemeindehaushalt in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich 37.300 Euro belastet. Laut Voranschlag 2010 wird sich diese Belastung auf 82.600 Euro erhöhen.

Es konnte festgestellt werden, dass sowohl bei den Kanalanschlussgebühren als auch bei den Kanalbenützungsgebühren die aufsichtsbehördlichen Vorgaben samt Zuschlag von 0,20 Cent für Abgangsgemeinden beachtet wurden. Die stichprobenweise Überprüfung der Vorschreibung und Einhebung der Kanalgebühren ergab keine Mängel.

Abfallabfuhr

Die Abfallabfuhr wurde 2004 an den Bezirksabfallverband übertragen und konnte bei mehrjähriger Betrachtung im Prüfungszeitraum im Gemeindehaushalt ausgabendeckend abgewickelt werden.

Kindergarten

Der zweigruppige Gemeindekindergarten wird von Montag bis Freitag als Halbtageskindergarten mit einer Öffnungszeit von 07:00 bis 13:00 Uhr geführt. Das Gemeindebudget wurde durch den laufenden Betrieb des Kindergartens in den letzten drei Jahren durchschnittlich mit 53.400 Euro belastet. Werden die Kennziffern "Abgang je Gruppe" und "Abgang je Kind" mit den Vergleichswerten anderer Kindergärten im Bezirk Rohrbach verglichen, so kann festgestellt werden, dass der Gemeindekindergarten Neustift vergleichsweise sparsam und für die Gemeinde günstig geführt wurde.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahre 2007 bis 2009 beachtliche Investitionen mit Gesamtkosten von 4.692.300 Euro vorgenommen.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen dabei mit 3.615.200 Euro beim Kanalbau und mit 578.900 Euro für Feuerwehrovorhaben.

Die Inanspruchnahme von Fördergeldern betrug 13,4 % und auf Eigenmittel entfielen 22,8 % der Bedeckungsmittel.

Darlehensaufnahmen waren für den Kanalbau erforderlich und betrugen 63,8 % der Gesamtdeckungsmittel.

Bei der Abwicklung der Vorhaben ist weiterhin besonderes Augenmerk auf eine gesicherte Finanzierung der Vorhaben zu richten. Da in den kommenden Jahren Anteilsbeträge vom ordentlichen Haushalt voraussichtlich nicht mehr geleistet werden können, wird auch die Verwirklichung verschiedener Vorhaben schwieriger werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Neustift im Mühlkreis hatte zum Stichtag 31.10.2009 1.460 Einwohner, womit gegenüber der Volkszählung 2001 ein leichter Rückgang um 33 Personen bzw. 2,21 % festzustellen ist.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 20,41 km² und umfasst insgesamt 17 Ortschaften. Der Hauptort Neustift liegt auf einer Seehöhe von 589 m.

Als überwiegend agrarisch dominierte Gemeinde versucht sich Neustift auch als Tourismusort zu positionieren.

Die südliche Gemeindegrenze bildet die Donau, im Westen grenzt Neustift an den Freistaat Bayern.

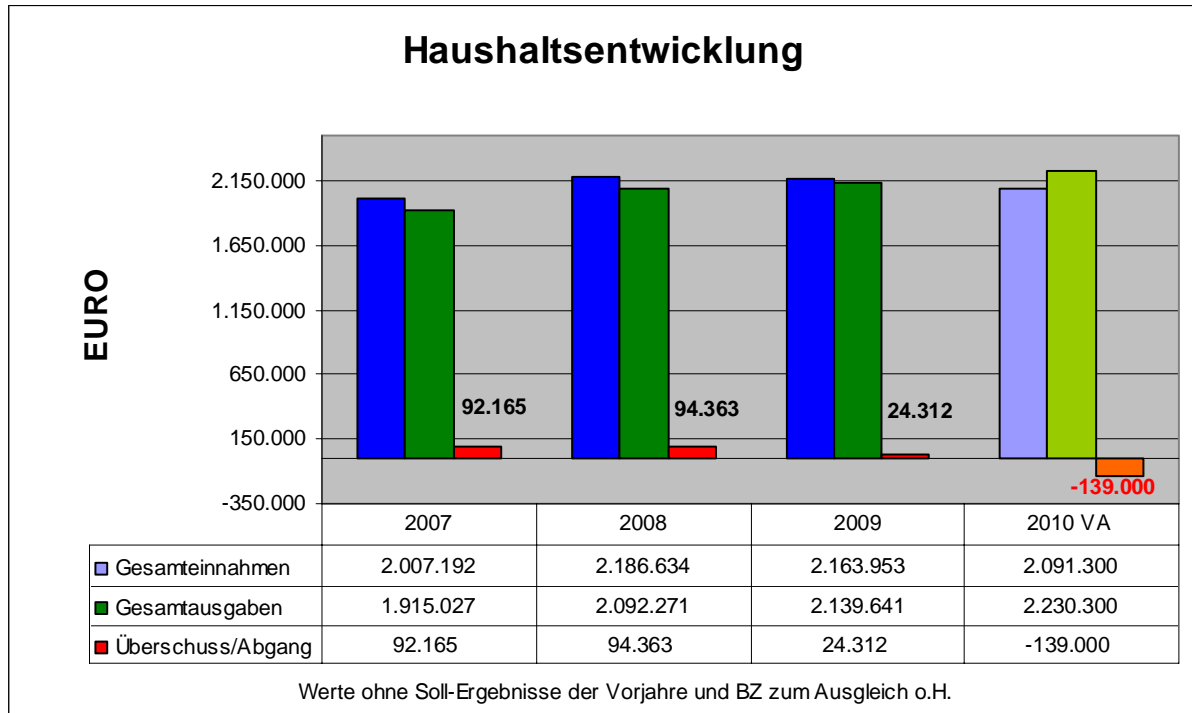
Eine Besonderheit der Gemeinde ist, dass es aufgrund der historischen Entwicklung (Rannriedl/Neustift) im Gemeindegebiet zwei Volksschulen, zwei Feuerwehren, zwei Musikkapellen und zwei Pfarren gibt. Aus topographischen Gründen gibt es auch zwei Kläranlagen.

In den letzten Jahren bildete der Kanal- und Kläranlagenbau mit mehr als 77 % der außerordentlichen Ausgaben den Schwerpunkt der Bautätigkeit.

Weitere nennenswerte Investitionen waren der Neubau von Feuerwehrzeughäusern und die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges sowie verschiedene Straßenbauten und -sanierungen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der Gemeinde, in denen die Überschüsse der Vorjahre nicht berücksichtigt sind, wiesen in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils Überschüsse aus.

Der Haushaltsausgleich im Jahr 2009 war nur dadurch möglich, da die Gemeinde von der OMV einen einmaligen Infrastrukturzuschuss in Höhe von 150.000 Euro für die im Gemeindegebiet errichtete Gas-Verdichterstation erhalten hat. Von diesem Zuschuss verblieben 129.900 Euro im ordentlichen Haushalt und 21.100 Euro wurden für das außerordentliche Vorhaben Neubau Zeughaus Neustift verwendet.

Mit diesen zusätzlichen Einnahmen war es der Gemeinde auch noch möglich, im Jahr 2009 Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von rd. 87.800 Euro zu leisten.

Die Mittel des ordentlichen Haushalts, die für Investitionen im außerordentlichen Haushalt bereitgestellt werden konnten, betragen in den vergangenen drei Jahren insgesamt 924.600 Euro. Berücksichtigt man die Rückführungen zum ordentlichen Haushalt in Höhe von 31.600 Euro, so verbleibt ein beträchtlicher Zuführungsbetrag von 893.000 für die Jahre 2007 bis 2009.

Ein großer Anteil dieser Mittel, nämlich insgesamt 655.900 Euro, stammte aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen, die zweckgewidmet für ao. Vorhaben verwendet wurden.

Im Voranschlag 2010 wird mit einem Abgang in Höhe von 139.000 Euro gerechnet. In dem vom Gemeinderat am 11. November 2010 beschlossenen Nachtragsvoranschlag 2010 erhöht sich der Abgang auf 172.400 Euro. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war jedoch nicht bekannt, dass sich die Strukturhilfe von 3.000 Euro auf rd. 42.200 Euro erhöhen wird und dadurch eine Verringerung des Abganges auf voraussichtlich 133.200 eintreten wird.

Bei den Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 102.600 Euro handelt es sich ausschließlich um die zweckgebundene Weitergabe von Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen¹.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2010 bis 2013, der zusammen mit dem Voranschlag für das Jahr 2010 beschlossen wurde, zeigt bei der Budgetspitze folgende negative Ergebnisse:

2010	2011	2012	2013
-181.600	-225.100	-217.800	-218.600

Der mittelfristige Investitionsplan weist für die Jahre 2010 bis 2013 ein Investitionsvolumen von 3.082.600 Euro auf und umfasst folgende Vorhaben:

Neubau Zeughaus FF Neustift, Löschfahrzeug FF Rannariedl, Sanierung Volksschule Neustift, Freizeitanlage, diverse Gemeindestraßenbauten, Gemeindestraße Zeughaus/ASZ, Ortsgestaltung Pühret, Gehweg Neustift-Pühret/Dorf, Sanierung/Optimierung Ortsbeleuchtung, Kanal BA 06-restl. Gemeindegebiet und Kanalbau BA 07-Maisreith, Grubberg

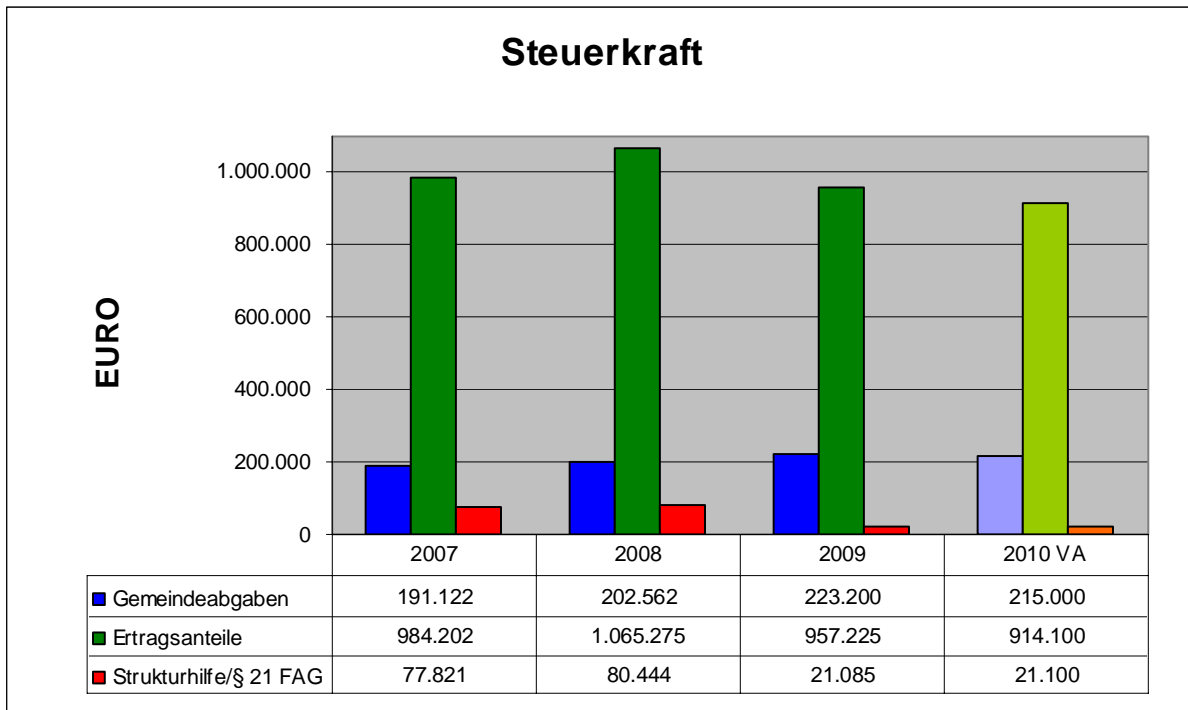
Es ist festzuhalten, dass zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten keine ordentlichen Anteilsbeträge mehr bereitgestellt werden können und im mittelfristigen Investitionsplan auch nicht mehr vorgesehen wurden.

Der Neubau des FF-Hauses Neustift i.M. wurde im Jahr 2010 begonnen und wird durch die gemeindeeigene KG abgewickelt.

Die derzeit festzustellende Situation bei den Bedarfszuweisungen, Landesmitteln und Gemeindefinanzen lässt eine rasche und gleichzeitige Verwirklichung der Vorhaben nicht zu.

¹ 86.000 Euro Interessentenbeiträge Kanal, 4.600 Euro Aufschließungsbeiträge Kanal, 11.000 Euro Verkehrsflächenbeiträge, 1.000 Euro Aufschließungsbeitrag Verkehrsflächen

Finanzausstattung



Die Gemeinde Neustift i.M. rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 247. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 18. Rang ein.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2007 1.253.100 Euro und stieg im Jahr 2008 um 95.200 Euro bzw. 7,60 % auf 1.348.300 Euro an. Im Jahr 2009 war aber ein deutlicher Rückgang der Steuerkraft um 146.800 Euro auf 1.201.500 Euro zu verzeichnen. Wird dieser Wert in Relation zur Gemeindegröße betrachtet, so ergibt sich (bei 1463 Einwohner mit 31.10.2008) eine durchschnittliche Steuerkraft von 821 Euro je Einwohner.

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich, ist die Gemeinde sehr stark von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen erhöhten sich von 2007 auf 2008 um 81.100 Euro oder 8,24 % auf insgesamt 1.065.300 Euro. Im Jahr 2009 wurde ein Rückgang bei den Ertragsanteilen in Höhe von 108.000 Euro verzeichnet. Im Voranschlag 2010 wurde ein weiterer Rückgang bei den Ertragsanteilen prognostiziert.

Auf Grund ihrer unterdurchschnittlichen Finanzkraftkopffquote kam die Gemeinde in den letzten Jahren in den Genuss von Finanzzuweisungen² nach § 21 Finanzausgleichsgesetz und einer Strukturhilfe³.

Im Voranschlag 2010 wurde nur eine Strukturhilfe von 3.000 Euro vorgesehen. Von der Aufsichtsbehörde wurde Ende November 2010 bekannt gegeben, dass die Strukturhilfe 2010 für die Gemeinde Neustift i.M. 42.200 Euro betragen wird. Im Nachtragsvoranschlag 2010 konnte dieser Betrag nicht mehr berücksichtigt werden.

Die für die Gemeinde wichtigste Abgabe stellt neben der Grundsteuer B die Kommunalsteuer dar. Die Kommunalsteuereinnahmen beliefen sich im Jahr 2007 auf 102.900 Euro, 2008 auf 112.000 Euro und erhöhten sich 2009 auf 126.300 Euro. Im Jahr 2009 wurde von 37 Betrieben Kommunalsteuer bezahlt.

² 2007: 26.500 Euro, 2008: 17.200 Euro, 2009: 18.100 Euro

³ 2007: 56.400 Euro, 2008: 63.300 Euro, 2009: 3.000 Euro

Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteuereinkommens je Einwohner liegt Neustift im Mühlkreis im Jahr 2009 mit einem Wert von 86,34 Euro unter dem Bezirksdurchschnitt von 134,88 Euro.

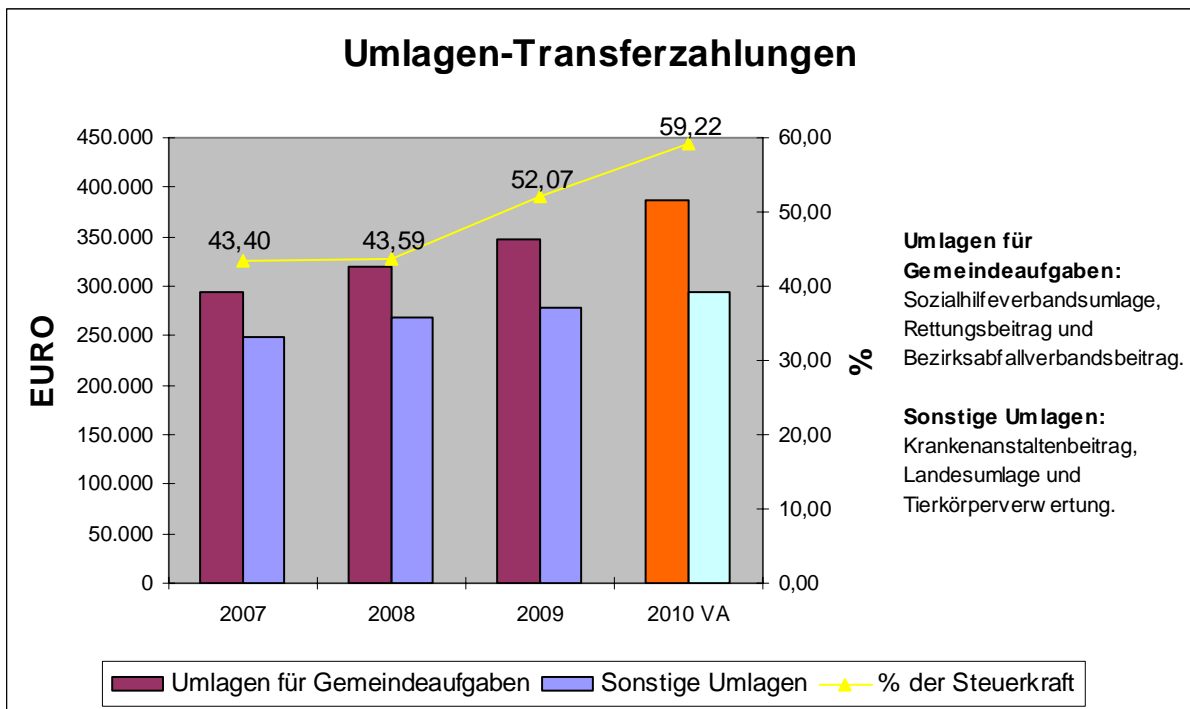
Eine Überzahlung der Kommunalsteuer aus dem Jahr 2008 wurde im Finanzjahr 2009 unter der VASSt. 1/9200/7229 (Rückersätze von Einnahmen) verbucht. Richtigerweise hätte der Betrag in Höhe von 700 Euro direkt beim Kommunalsteuerkonto "ROT" abgesetzt werden müssen. Bei der Überprüfung der Finanzkraft 2009 wurde die Korrektur der Kommunalsteuereinnahmen um 700 Euro vorgenommen.

Bei den Gemeindeabgaben waren keine größeren Zahlungsrückstände ersichtlich.

Bei der Bewilligung von Zahlungserleichterungen sind die Bestimmungen der ab 2010 gültigen Bundesabgabenordnung (BAO) zu beachten und bei Abgabenschuldigkeiten ab 200 Euro jedenfalls Stundungszinsen in Höhe von 6 % zu verrechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeindevorstand kein Ermessen zum Absehen von Stundungszinsen hat.

Umlagen



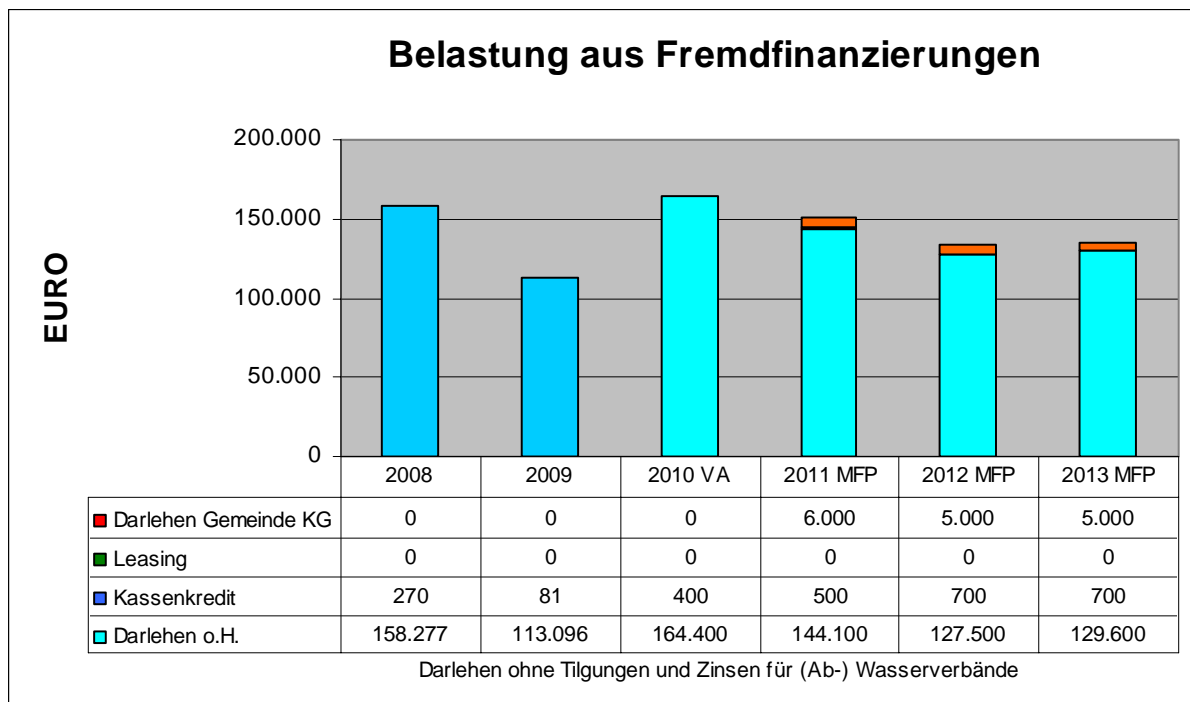
Im Jahr 2007 lagen die Geldleistungen, die die Gemeinde für die in der Graphik dargestellten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, mit insgesamt 543.800 Euro bei einem Anteil von 43,40 % der Steuerkraft.

In den vergangenen zwei Jahren war vor allem bei der Sozialhilfeverbandsumlage ein deutlicher Anstieg um 50.300 Euro (+ 21,84 %) und beim Krankenanstaltenbeitrag um 29.100 Euro (+ 13,93 %) zu verzeichnen, wodurch sich die Umlagen insgesamt auf 625.600 Euro erhöht haben. Dies entsprach einem Anteil an der Steuerkraft von 52,07 %.

Im Vergleichszeitraum ist die Steuerkraft um 51.600 Euro bzw. 4,12 % gesunken (Rückgang der Ertragsanteile und der Strukturhilfe).

Im Voranschlag 2010 wird ein Anstieg der Umlagenbelastung um 55.600 Euro auf 681.200 Euro erwartet, wodurch voraussichtlich 59,22 % der Steuerkraft gebunden sein werden.

Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 49. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 11. Rang ein.

Die den Gemeindehaushalt belastenden Schulden beliefen sich Ende des Jahres 2009 auf rd. 4.402.800 Euro. Darüber hinaus bestanden tilgungs- und zinsfreie gestellte Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von rd. 834.800 Euro.

Die Verschuldung wurde zum Großteil (3.972.800 Euro = 90,23 %) für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen. Die restlichen Darlehen entfielen auf die Wasserversorgung (330.600 Euro = 7,51 %), Sanierung Heizung VS Neustift (65.600 Euro = 1,49 %), Wohnung Musikschule (16.500 Euro = 0,37 %), Arzthaus Neustift (13.000 Euro = 0,30 %) und Ankauf Unimog/Streugerät (4.300 Euro = 0,10 %).

Die vereinnahmten Annuitätzuschüsse des Bundes für die Kanalbaudarlehen wurden bzw. werden zweckgebunden für den Schuldendienst verwendet.

Darlehen

Für die im Prüfungszeitraum aufgenommenen Darlehen wurden immer mehrere Finanzierungsinstitute zur Anbotslegung eingeladen. Grundsätzlich erhielt das jeweils günstigste Angebot (gekoppelt an EURIBOR-Sätze) den Zuschlag.

Im Jahr 2007 wurde bei einem Finanzierungsinstitut eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.000.000 Euro für den Kanalbau, BA 06, bei einem Fixzinssatz von 4,86 % (ab 1.1.2010 bis 31.12.2014) beschlossen. Auf Grund des in der Zwischenzeit stark gefallenem Zinsniveaus wurden mit der Darlehensgeberin Verhandlungen über eine Änderung der Verzinsungsart geführt. In einer Nachtragserklärung wurde der Darlehensvertrag dahingehend geändert bzw. ergänzt, dass die Verzinsung ab 1. Jänner 2010 auf Basis 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,95 % erfolgt.

Für die Errichtung der Kläranlage Kramesau wurde ebenfalls im Jahr 2007 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 830.000 Euro bei einem Fixzinssatz von 4,90 % (ab 1.1.2010 bis 31.12.2014) beschlossen. In der Darlehenszusage wurde vereinbart, dass bis zum Ablauf der vereinbarten Fixzinsphase (31.12.2014) das Darlehen beiderseits unkündbar ist und in diesem Zeitraum auch keine vorzeitige Tilgung von Teilbeträgen möglich ist.

Die Gemeinde führte im Jahr 2009 mit dem Finanzierungsinstitut Gespräche, um eine Änderung der Darlehenskonditionen zu erreichen. Eine Aufkündigung der Fixzinsvereinbarung hätte der Gemeinde jedoch Kosten von rd. 50.000 Euro verursacht und daher wurde davon Abstand genommen.

Die Konditionen der weiteren bestehenden normalverzinslichen Darlehen können als marktkonform angesehen werden.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass in neuen Darlehensverträgen Möglichkeiten für eine vorzeitige Rückzahlung vorgesehen werden.

Kassenkredit

Im Prüfungszeitraum fielen nur geringe Kassenkreditzinsen an (2007: 404 Euro, 2008: 270 Euro, 2009: 81 Euro).

An Geldverkehrsspesen fielen in den vergangenen drei Jahren jährlich durchschnittlich rd. 1.705 Euro an.

Die Einnahmen aus Habenzinsen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen 522 Euro und 774 Euro.

Haftungen

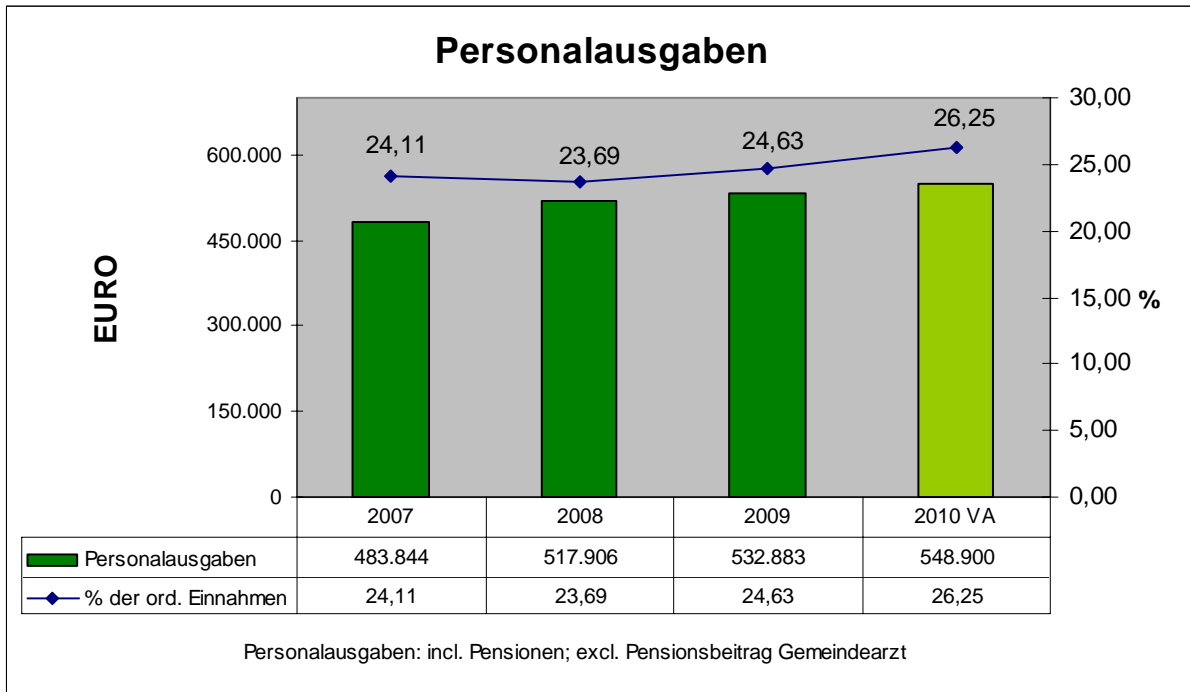
Laut Rechnungsabschluss 2009 bestand am Jahresende 2009 eine Haftung für Darlehen der Wassergenossenschaft in Höhe von 6.434,52 Euro.

Die Haftungsübernahme des vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Neustift i.M. & Co KG im Jahr 2010 für den Neubau des FF-Zeughauses Neustift aufgenommenen Darlehens ist im *Nachweis des Standes der Haftungen ebenfalls einzutragen.*

Rücklagen

Die Gemeinde verfügt über keine Rücklagen.

Personal



In der Gemeinde Neustift im Mühlkreis betragen die Personalausgaben im Jahr 2007 rund 484.000 Euro, erhöhten sich im Jahr 2008 auf ca. 518.000 und stiegen im Jahr 2009 auf ca. 533.000 Euro an. Für das Jahr 2010 wurden rund 549.000 Euro für die Personalausgaben veranschlagt.

Im Jahr 2009 mussten für das Personal 24,6 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde Neustift im Mühlkreis lag zudem während des gesamten Prüfungszeitraumes knapp unter dem Bezirksdurchschnitt (2009: 24,67 %).

Laut Rechnungsabschluss 2009 fallen auf die Gemeindeverwaltung 37 %, auf den Bauhof 16 % auf die Schulen (2 Volksschulen, 1 Landesmusikschule) 5 % und auf den Kindergarten rund 25 % der Personalkosten. Auf Pensionen entfallen 17 % des Gesamtaufwandes.

Organisationseinheit	Kosten in Euro
Verwaltung	195.499,93
Bauhof	87.062,36
Schulen	28.358,81
Kindergarten	133.356,01
Pensionen	88.605,90
Gesamt	532.883,01

Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeitige Geschäftsverteilungsplan der Allgemeinen Verwaltung wurde im Jahr 2010 auf Grund der Einstellung einer Karenzvertretung im Verwaltungsbereich geändert und entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Im Hinblick auf einen reibungslosen Arbeitsablauf sind im Geschäftsverteilungsplan ebenfalls die Vertretungen geregelt.

Die Gemeinde hat zwar in einigen Bereichen eine diesbezügliche Regelung getroffen, jedoch sollte diese auch die Tätigkeiten des Amtsleiters beinhalten.

Dienstpostenplan

Für die Agenden der Gemeindeverwaltung sind laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplan-Verordnung für eine Gemeinde dieser Größenordnung vier Dienstposten vorgesehen. In der Gemeinde Neustift im Mühlkreis sind derzeit im Verwaltungsbereich 4 Personaleinheiten (PE) genehmigt, der festgesetzte Rahmen wird zur Gänze ausgeschöpft.

Seit November 2010 ist eine Bedienstete im Beschäftigungsverbot. Im Anschluss an das Beschäftigungsverbot wird sie wieder mit 0,125 PE in der Gemeinde beschäftigt sein. Für die restlichen 0,875 PE wurde eine Karenzvertretung eingestellt.

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21. Dezember 2009 beschlossen und im Anschluss daran ordnungsgemäß kundgemacht.

Der Dienstpostenplan der Gemeinde Neustift i.M. war im Jahr 2009 nicht aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig, daher wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ein Verordnungsprüfungsverfahren durchgeführt. Der derzeit rechtskräftige Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI	
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn	
1	B	GD 17.5	C I-IV	
1	VB	GD 18.5	I c	
Kindergarten				
3	VB		I L/I 2b 1	
2	VB	GD 22.3	VB I e	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 3	ad personam p2
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
1,41	VB	GD 25.1	II/p 5	

Kindergarten

Im 2-gruppig geführten Kindergarten sind derzeit die Kindergartenleiterin mit 0,92 PE sowie zwei Kindergartenpädagoginnen (1,31 PE) angestellt. Die Pädagoginnen werden von zwei Helferinnen mit 1,17 PE (VB, GD 22) unterstützt.

Handwerklicher Dienst

Im Bauhof sind zur Zeit zwei Facharbeiter (VB II/p2 bzw. GD 19) mit jeweils einem Beschäftigungsausmaß von 100 % eingestellt, welche auch mit der Betreuung der Kläranlage beauftragt sind.

Die stichprobenweise Überprüfung der Personalakte hat ergeben, dass diese überaus sorgfältig und gewissenhaft geführt werden und alle relevanten Änderungen betreffend des Dienstverhältnisses darin vermerkt und vollständig nachvollziehbar sind. Für sämtliche Abwesenheiten des Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, ...) wird am Jahresende ein Übersichtsblatt im jeweiligen Personalakt abgelegt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch für die Mitarbeiterinnen im Kindergarten ein Urlaubsblatt zu erstellen und im Personalakt abzulegen ist. Bei jenen Bediensteten, welchen auf Grund einer Beeinträchtigung ein erhöhtes Urlaubsausmaß zusteht, sollte darauf geachtet werden, dass die Umrechnung von Werktagen auf Arbeitstage richtig erfolgt.

Nach § 122 Oö. GDG 2002 und § 72 Oö. GBG 2001 verfällt der noch nicht verbrauchte Urlaub nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres in dem er entstanden ist zur Hälfte. Überstunden, welche durch Freizeitausgleich beglichen werden, sind nicht von dieser Regelung betroffen. Auf die Ausführungen des § 104 Abs. 6 Oö. GDG 2002, in welchem festgehalten ist, dass Freizeitausgleich von Überstunden bis zum Ende des sechsten auf die Leistung der Überstunden folgenden Kalendermonats zulässig ist, wird jedoch verwiesen.

Aus diesem Grund darf am Jahresende der Resturlaub und der restliche Zeitausgleich nicht summiert und als Urlaubsrestbestand ins neue Jahr übertragen werden. Diese Stunden müssen getrennt geführt und ins neue Jahr getrennt übertragen werden.

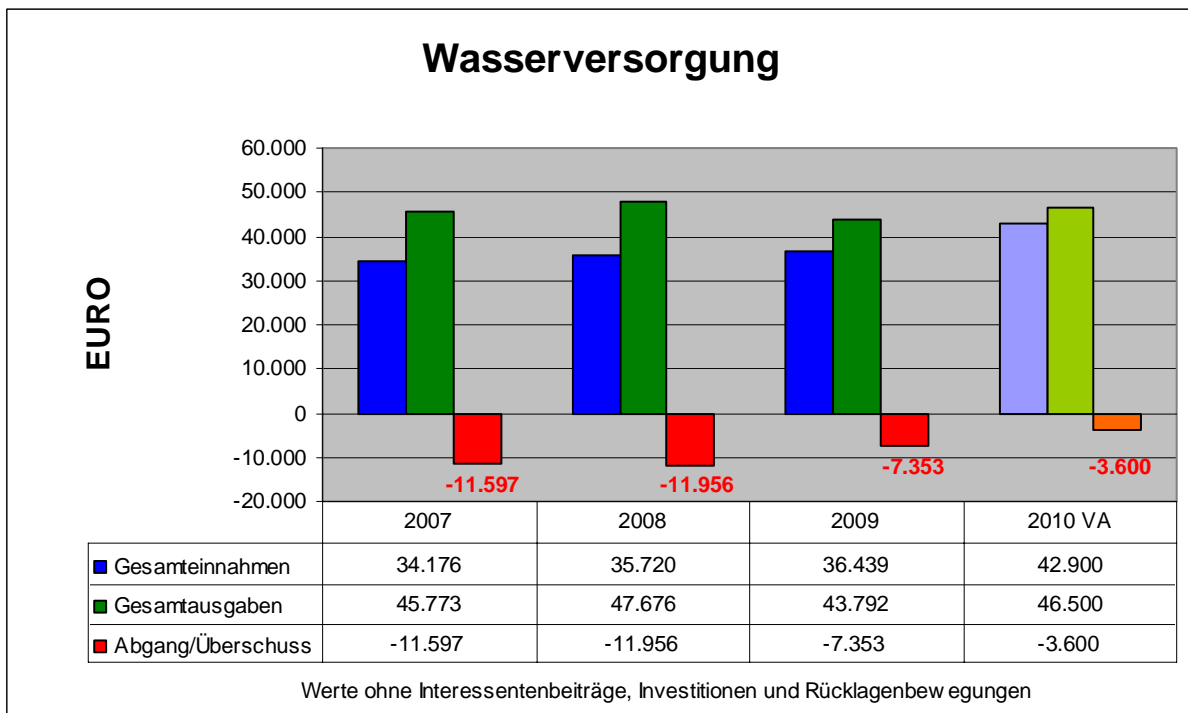
In der Gemeinde Neustift i.M. ist der Personaleinsatz sparsam gewählt und kann als gerechtfertigt angesehen werden.

Auf Grund der topographischen Gegebenheiten sind Kooperationen mit anderen Gemeinden schwierig.

In jenen Bereichen, wo Kooperationen möglich wären (z.B. Kindergarten, Schule, Kläranlage, Lohnverrechnung, Bauamt,) ist eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden anzustreben.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



An die gemeindeeigene Wasserversorgung sind im Ort Neustift i.M. und in den Ortschaften Haitzendorf, Kleinmollsberg und Großmollsberg 180 Objekte angeschlossen, sodass bei insgesamt 423 Wohnobjekten im Gemeindegebiet ein Anschlussgrad von 42,55 % vorliegt. Laut Auskunft der Gemeinde sind in den nächsten Jahren keine größeren Investitionen zur Erweiterung der Wasserversorgungsanlage notwendig oder geplant.

In der obigen Grafik wurde das laufende Betriebsergebnis der Wasserversorgung dargestellt. Dazu wurden die Rechnungsabschlussergebnisse ohne Interessentenbeiträge, Investitionen und ohne "Maastricht Ausgleichsbuchungen" (buchmäßige Investitions-/Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen) gegenüber gestellt. Bei dieser Betrachtungsweise ergibt sich für 2007 ein Abgang von rd. 11.600 Euro und für 2008 ein Abgang von knapp unter 12.000 Euro. Im Jahr 2009 verminderten sich die Ausgaben für Darlehenszinsen, Vergütungen an den Gemeindebauhof und für Instandhaltungen und stiegen die Einnahmen aus Benützungsgebühren leicht an, wodurch sich der Abgang auf rd. 7.400 Euro verringerte.

Die Wasserbezugsgebühr im Jahr 2010 setzt sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr von 36,50 Euro und einer Kubikmetergebühr von 1,24 Euro pro m³ Wasserverbrauch (jeweils excl. USt.). Umgerechnet auf eine reine Kubikmetergebühr ergibt sich ein Wert von 1,54 Euro im Jahr 2010. Bei der dem Voranschlag beizulegenden Gebührenkalkulation ergibt sich für 2010 eine errechnete Benützungsggebühr von 1,48 Euro pro m³.

Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 11,37 Euro, mindestens aber 1.706 Euro (jeweils excl. USt.). Damit kann bestätigt werden, dass sowohl die Wasserbezugs- als auch die Wasserleitungsanschlussgebühren im Jahr 2010 den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden entsprachen. Nach den inzwischen vorliegenden Daten trifft diese Aussage auch auf die Wasserbenützungs- und -anschlussgebühren im Jahr 2011 zu.

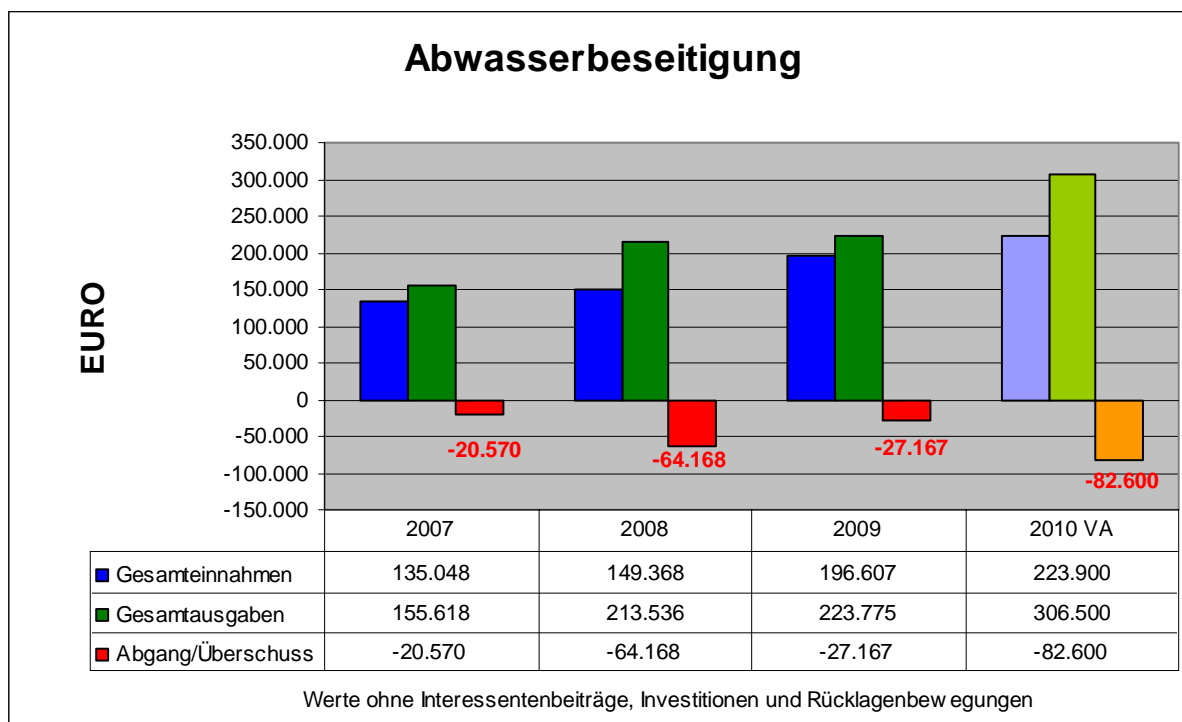
Die Einnahmen für Wasserleitungsanschlussgebühren und für ergänzende Anschlussgebühren verblieben im ordentlichen Haushalt und haben dadurch in den letzten drei Jahren dessen Ergebnis um insgesamt rd. 19.550 Euro⁴ verbessert.

Von den Ausgaben der Wasserversorgung entfielen im Jahr 2010 mit rd. 31.950 Euro mehr als zwei Drittel der Gesamtausgaben auf Darlehensannuitäten, die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Da es sich auch bei den übrigen Ausgaben zum allergrößten Teil um Pflichtausgaben handelt, sind Einsparungsmöglichkeiten bei der Wasserversorgung nicht erkennbar.

Die Ermittlung und Vorschreibung von Wasserleitungsanschlussgebühren und ergänzenden Wasseranschlussgebühren wurde stichprobenweise überprüft. Dabei konnte die ordnungsgemäße und rechtzeitige Vorschreibung und Einhebung festgestellt werden.

⁴ Die Einnahmen aus Wasseranschlussgebühren betragen 2007: 13.947,77 Euro, 2008: 8.277,55 Euro und 2009: 14.383,05 Euro; für Investitionen wurden 2007 bis 2009 bei der Wasserversorgung 17.054,39 Euro ausgegeben

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer aus dem Gemeindegebiet werden in den beiden Gemeindekläranlagen Neustift (am Stöckelbach) und Kramesau⁵ (an der Donau) gereinigt. In einer Variantenuntersuchung vom 31.10.2006 wurde die Neuerrichtung einer Kläranlage in Kramesau von Experten als die wirtschaftlich günstigste Lösung bezeichnet. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung waren von den insgesamt 423 Wohnobjekten im Gemeindegebiet 380 an den Kanal angeschlossen, sodass sich ein bereits hoher Anschlussgrad von etwa 90 % errechnet. Laut Auskunft der Gemeinde ist der Kanalbau vorläufig größtenteils abgeschlossen und wird es daher in nächster Zeit zu keiner weiteren nennenswerten Erhöhung bei der Anschlussdichte kommen.

In der obigen Grafik wurde das laufende Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung dargestellt. Dazu wurden die Rechnungsabschlussergebnisse ohne Interessentenbeiträge, Investitionen und ohne "Maastricht Ausgleichsbuchungen" (buchmäßige Investitions-/Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen) gegenüber gestellt. Dabei ergab sich für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2007 ein Abgang von 20.570 Euro, welcher sich im Jahr 2008 auf 64.200 Euro erhöhte. Neben gestiegenen Ausgaben für das Pressen des Klärschlammes führten vor allem Mehrausgaben bei den Darlehenszinsen in Höhe von rd. 47.300 Euro zu dieser starken Erhöhung des Abganges. Im Jahr 2009 reduzierte sich der Abgang der Abwasserbeseitigung wieder auf rd. 27.200 Euro, weil sowohl die Einnahmen aus Benützungsgebühren als auch die Annuitätzuschüsse des Bundes deutlich anstiegen und gleichzeitig die Darlehenszinsen weniger wurden. Laut Voranschlag 2010 wird sich beim laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung ein Abgang von 82.600 Euro ergeben. Nach dem mittlerweile vorliegenden Rechnungsabschluss ergab sich im Jahr 2010 bei der Abwasserbeseitigung letztlich ein laufender Überschuss von rd. 1.100 Euro, der hauptsächlich auf Grund höherer Annuitätzuschüsse entstanden ist.

Die Kanalbenützungsgebühr im Jahr 2010 beträgt 3,36 Euro je m³ excl. USt. und diese Gebührenehöhe ergibt sich auch bei der dem Voranschlag beizulegenden Gebührekalkulation.

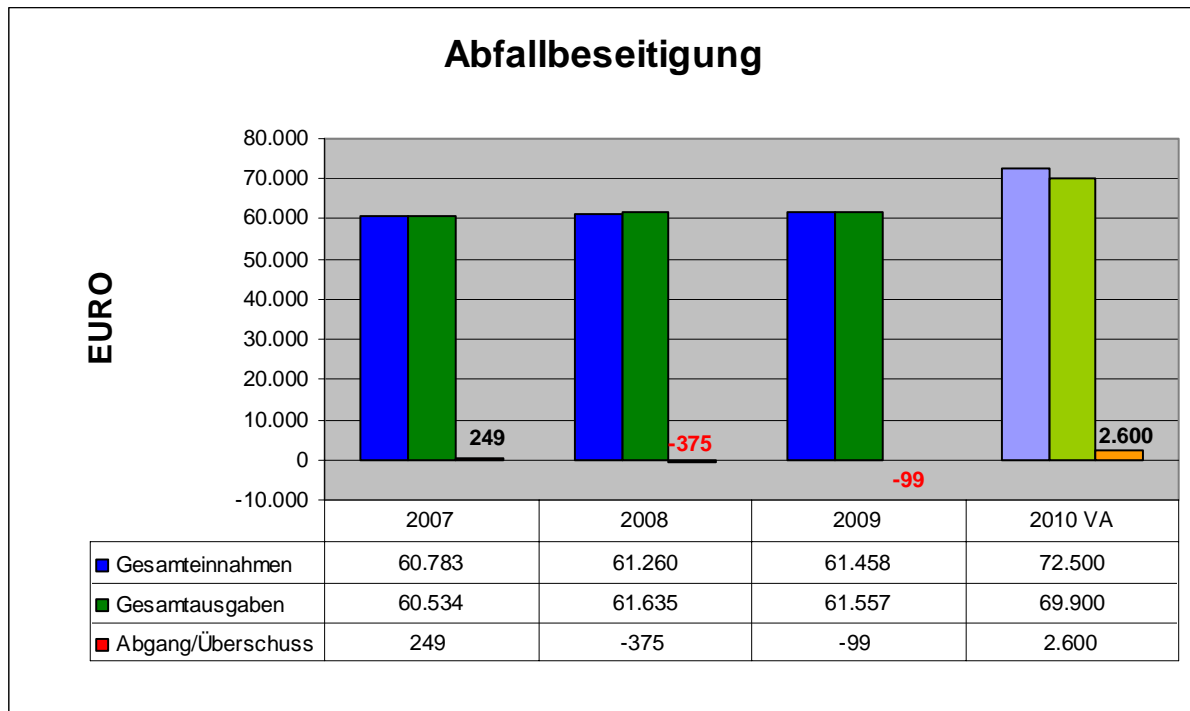
⁵ Die neue Kläranlage Kramesau wurde Mitte 2009 in Betrieb genommen.

Die Kanalanschlussgebühr beträgt im Jahr 2010 je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 18,97 Euro, mindestens aber 2.846 Euro (jeweils excl. USt.)

Damit kann festgestellt werden, dass sowohl die Kanalbenützungsg Gebühr als auch die Kanalanschlussgebühr im Jahr 2010 den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden entsprach. Nach den inzwischen vorliegenden Werten trifft diese Aussage auch für die Benützungs- und Anschlussgebühren beim Kanal im Jahr 2011 zu.

Die Ermittlung und Vorschreibung von Kanalanschlussgebühren und ergänzenden Kanalanschlussgebühren wurde stichprobenweise überprüft und dabei keine Mängel festgestellt.

Abfallbeseitigung



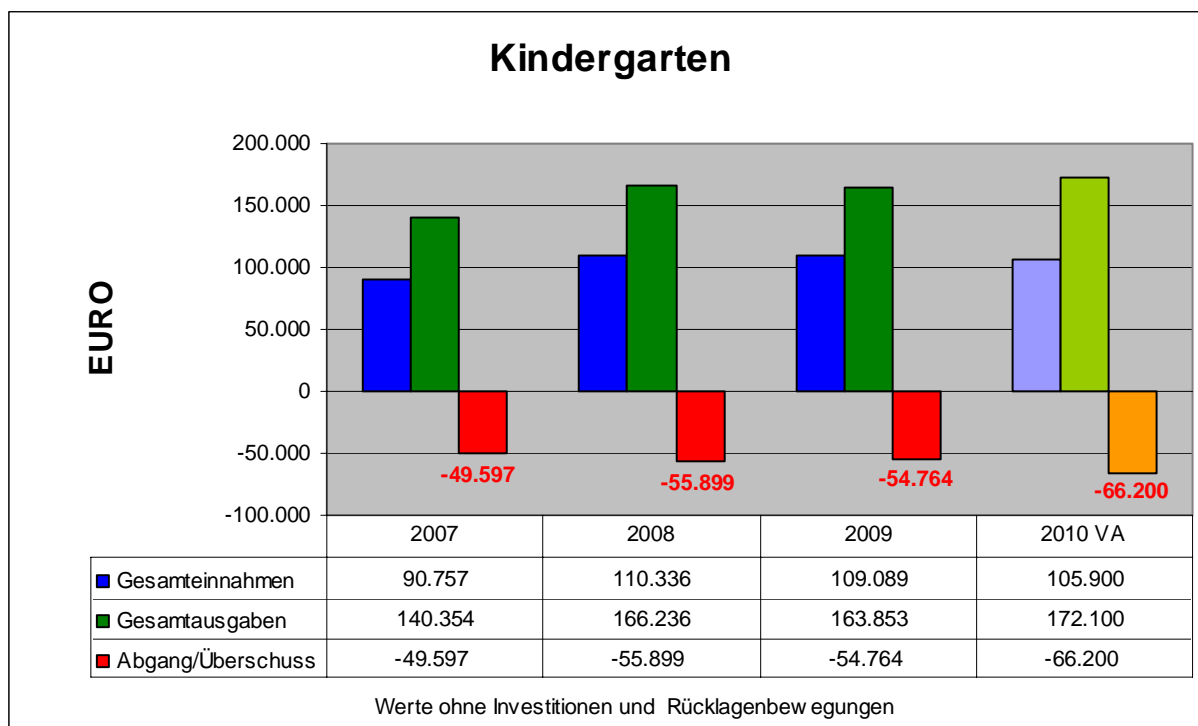
Die Abfallbeseitigung konnte im Prüfungszeitraum bei mehrjähriger Betrachtung ausgabendeckend geführt werden.

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr und der Bioabfuhr wurde mit Beginn des Jahres 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen, der die Abfallabfuhr organisiert und durchführt. Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen und auch weiterhin durch die einzelnen Gemeinderäte beschlossen.

Nachdem die Abfallgebühren sechs Jahre unverändert blieben und weil zu diesem Zeitpunkt die Abfallerlöse für den Bezirksabfallverband sehr niedrig lagen, war ab 01.01.2010 eine deutliche Erhöhung der Abfallgebühren notwendig. So musste z.B. die Gebühr für eine Restmülltonne oder einen Restmüllsack mit 80 Liter Inhalt für 13 Entleerungen um 17,65 % auf 120 Euro (excl. USt.) jährlich angehoben werden.

Seit Oktober 2010 gibt es in Neustift i.M. ein vom Bezirksabfallverband Rohrbach errichtetes und betriebenes Abfallsammelzentrum.

Kindergarten



Der zweigruppige Gemeindekindergarten wird von Montag bis Freitag als Halbtageskindergarten mit einer Öffnungszeit von 07:00 bis 13:00 Uhr geführt. Eine Nachmittagsbetreuung für Kinder sowie eine Krabbelstube wird in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden seit einem Jahr angeboten.

Durch den laufenden Betrieb des Kindergartens wurde der Gemeindehaushalt in den letzten Jahren durch die in der obigen Grafik ersichtlichen Abgangsbeträge belastet.

Verantwortlich für den Anstieg des Fehlbetrages auf rd. 54.800 Euro im Jahr 2009 war eine deutliche Erhöhung der Personalausgaben, welche zwischen 2007 und 2009 um rd. 22.500 Euro auf insgesamt 133.400 Euro angestiegen sind. Diese Ausgabensteigerungen wurden durch die vom Land OÖ. gewährten Personalkostensätze nur teilweise ausgeglichen. Damit entfallen 81 % der Gesamtausgaben des Kindergartens auf Personalkosten.

Die übrigen Ausgaben des Kindergartens haben sich im Prüfungszeitraum kaum erhöht bzw. konnten z.B. bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern und bei den Vergütungen an den Gemeindebauhof sogar Einsparungen erzielt werden.

Die Anzahl der Kinder, die jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres im September den Gemeindekindergarten besuch(t)en, entwickelte sich wie folgt:

2007	2008	2009	2010
43	36	41	38

Wird der Abgang des Jahres 2009 in Höhe von 54.764 Euro in Relation zu den 41 Kindergartenkindern betrachtet, so errechnet sich eine Subvention der Gemeinde in Höhe von 1.336 Euro pro Kind und Jahr.

Im Vergleich mit anderen Gemeindekindergärten kann damit der Kindergarten in Neustift als sparsam bzw. für die Gemeinde günstig bezeichnet werden.

Über Auftrag der Direktion für Inneres und Kommunales wurde im Juli 2010 bei den Gemeindekindergärten des Bezirkes Rohrbach eine Kostenerhebung durchgeführt.

Diese ergab auf Basis der Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2009 für den Kindergarten Neustift i.M. einen Abgang je Gruppe in Höhe von 27.856 Euro⁶. Als Bezirksdurchschnitt ergab sich bei dieser Erhebung ein Abgang von 32.450 Euro je Gruppe. Somit kann festgestellt werden, dass auch bei einem Vergleich des Abganges je Gruppe der Gemeindekindergarten Neustift sehr sparsam geführt wurde.

Der Mindestbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport in Höhe von 8 Euro je Kind und Monat wird eingehoben und dadurch hat die Gemeinde z.B. im Jahr 2009 Einnahmen von rd. 2.100 Euro erzielt.

Ein Kind aus Neustift besucht seit September 2010 den Kindergarten in Oberkappel. Eine Vereinbarung über die Leistung eines Gastbeitrages im Sinne des § 28 Oö. Kinderbetreuungsgesetz wurde bisher noch nicht abgeschlossen.

⁶ Um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, wurden bei dieser Erhebung bei allen Gemeinden die Jahreseinnahmen ohne Gastbeiträge und die Jahresausgaben ohne Investitionen, Tilgungen und Zinsen gerechnet.

Ausgegliederte Unternehmungen

Kommanditgesellschaft

Die Gemeinde ist Kommanditistin des "Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Neustift i.M. & Co KG". Die Gesellschaft wurde im Jahr 2008 gegründet.

Von der Kommanditgesellschaft wird das Vorhaben "Errichtung des FF-Hauses Neustift" mit einem Kostenvolumen von 897.500 Euro abgewickelt.

Die geplante Sanierung der Volksschule Neustift soll ebenfalls über die KG durchgeführt werden.

Zum Prüfungszeitpunkt (31.12.2010) betrug der Schuldenstand der Kommanditgesellschaft 81.572,78 Euro.

Die Gemeinde leistete im Finanzjahr 2009 einen Liquiditätszuschuss an die KG in Höhe von 3.903,64 Euro.

Errichtung des FF-Hauses Neustift

Mit dem Bau wurde im Jahr 2010 begonnen. Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte und vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan wurde mit einem Kostenvolumen von 897.500 Euro festgesetzt und enthält folgende Finanzierungsmittel:

Eigenleistung FF:	82.500 Euro
Bankdarlehen KG:	200.000 Euro
Bedarfszuweisungsmittel:	615.000 Euro

Die angeführten Mittel werden in den Jahren 2011 bis 2013 gewährt bzw. müssen seitens der Gemeinde als Gesellschafterin erbracht werden.

Im Genehmigungsschreiben der Aufsichtsbehörde ist ausgeführt, dass erforderliche Zwischenfinanzierungsdarlehen nicht die Gemeinde, sondern die KG aufzunehmen hat.

Für die Fremdfinanzierungskosten (Bankdarlehen KG von voraussichtlich 200.000 Euro und Zwischenfinanzierungsdarlehen von bis zu 615.000 Euro) sind beträchtliche Gemeindemittel für die folgenden Jahre gebunden.

Für das längerfristige Finanzierungsdarlehen von 200.000 Euro wird bei einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von (nur) 2 % mit Finanzierungskosten (Zinsen und Kreditsteuer) von rd. 34.800 Euro gerechnet.

Für die Zwischenfinanzierung der Bedarfszuweisungsmittel werden Kosten von mindestens 7.500 Euro erwartet (abhängig vom Baufortschritt und Einlangen der BZ-Mittel).

Insgesamt sind gegenüber dem Finanzierungsplan daher Mehrkosten von voraussichtlich 42.300 Euro zu erwarten.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

In den Jahren 2007 und 2008 wurden vom Prüfungsausschuss jeweils nur zwei Sitzungen und in den Jahren 2009 und 2010 jeweils nur eine Sitzung abgehalten und ist seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen.

Der Prüfungsausschuss wird darauf hingewiesen, dass im § 91 Oö. GemO 1990 angeführt ist, dass er die Gebarungsprüfung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen hat.

Gemeinderat, Gemeindevorstand

Vom Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten.

Der Bürgermeister hat den Mitgliedern des Gemeinderates (gem. § 45 Oö. GemO 1990) sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (gem. § 57 Oö. GemO 1990) einen Sitzungsplan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juli 1998 beschlossen. Darin wurde auch geregelt, dass das Sitzungsgeld 1 % eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

In den letzten Jahren wurden die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) in Summe vom Bürgermeister nicht ausgeschöpft.

Auf die Bestimmungen des § 17 i.V.m. § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO wird hingewiesen, wonach der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Führung des Haushaltes bildet und die veranschlagten Ausgaben daher die Höchstgrenze darstellen.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass Ausgaben, welche den Repräsentationsausgaben (Mittel für die Vertretung nach außen) oder den Verfügungsmitteln (Mittel zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben) zuzuordnen sind, den dafür vorgesehenen Haushaltsstellen ausnahmslos anzulasten sind.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bioenergie Neustift i.M.

Seit dem Jahr 2004 werden die Objekte Schulstraße 1 und 2 (Volksschule, Kindergarten, Turnsaal, Musikschule, Musikverein und Feuerwehr) mit Nahwärme versorgt. Seitens des Landes wurden auch entsprechende Förderungen zu den Investitionskosten gewährt.

Eine Umrechnung der für den Zeitraum Juli 2008 bis Juni 2009 erfolgten Abrechnung mit den Preiskomponenten einer Jahresgrundgebühr pro kW Anschlussleistung, Arbeitspreis pro MWh und Messpreis ergab nach Abzug eines Rabattes einen durchschnittlichen Preis von 82,12 Euro pro MWh (brutto) und liegt somit im von der Aufsichtsbehörde tolerierten Rahmen.

Feuerwehrwesen

Die den Gemeindehaushalt belastenden Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren Neustift i.M. und Rannariedl sind in nachstehender Tabelle ersichtlich, wobei allfällige Investitionsausgaben abgezogen wurden:

	2007	2008	2009	Durchschnitt
Aufwand gesamt	19.120	17.900	21.360	
abzgl. Einnahmen (Kapitaltransferzahlung)	250	0	170	
Nettoaufwand	18.870	17.900	21.190	19.320
Aufwand je EW (lt. VZ 1.493)	12,64	11,99	14,19	12,94

Der höhere Aufwand im Finanzjahr 2009 kann durch hohe Instandhaltungsausgaben von rd. 7.300 Euro am 17 Jahre alten Rüstlöschfahrzeug der FF Neustift i.M. begründet werden.

Bei Umlegung des Nettoaufwandes auf die Einwohner der Gemeinde Neustift i.M. ergibt sich für den Vergleichszeitraum ein durchschnittlicher Wert von 12,94 Euro jährlich.

Der Bezirksdurchschnitt im Jahr 2009 beträgt 13,13 Euro je Einwohner.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat am 17. Februar 2010 beschlossen, sodass die Voraussetzung für eine Verrechnung technischer Feuerwehreinsätze gegeben ist.

Die Freiwillige Feuerwehr Neustift i.M. verfügt derzeit über ein Rüstlöschfahrzeug (Bj. 1993), ein Kleinlöschfahrzeug (Bj. 2008) und ein Kommandofahrzeug (Ford Vario Bus, Baujahr 2008).

Die Freiwillige Feuerwehr Rannariedl verfügt über einen Spezialkraftwagen (Baujahr 1985) und ein Kommandofahrzeug (Baujahr 2002).

Im Jahr 2010 wurde mit dem Neubau eines Feuerwehrzeughauses für die Freiwillige Feuerwehr Neustift i.M. begonnen. Der Finanzierungsplan sieht Kosten von insgesamt 897.500 Euro vor.

Das Vorhaben wird durch die Gemeinde-KG abgewickelt.

Im Mittelfristigen Investitionsplan ist für das Jahr 2013 nach Fertigstellung des Feuerwehrzeughausneubaues Neustift i.M. der Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Kosten von voraussichtlich 200.000 Euro für die FF Rannariedl vorgesehen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Mit Erlass Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005 wurde den Gemeinden eine Obergrenze von 15 Euro pro Einwohner für Förderungen, Subventionen, Beihilfen usw. vorgegeben. Bei 1.555 Einwohnern⁷ können somit insgesamt höchstens 23.325 Euro für diese Zwecke verwendet werden. Es konnte festgestellt werden, dass in den Jahren 2009 und 2010 diese Grenzen für Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang nicht überschritten wurden.

Da die Gemeinde auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes angewiesen sein wird, ist es notwendig auch zukünftig die Förderpraxis so zu gestalten, dass die Höchstgrenze laut "15 Euro Erlass" eingehalten wird.

Versicherungen

Die Gemeinde Neustift i.M. ließ im Jahr 2005 von einem unabhängigen Versicherungsberater die Versicherungsverträge prüfen und aktualisieren. Die Versicherungsausgaben betragen im Jahr 2009 rd. 13.100 Euro.

⁷ laut Stichtag der GR-Wahl 2009

Außerordentlicher Haushalt

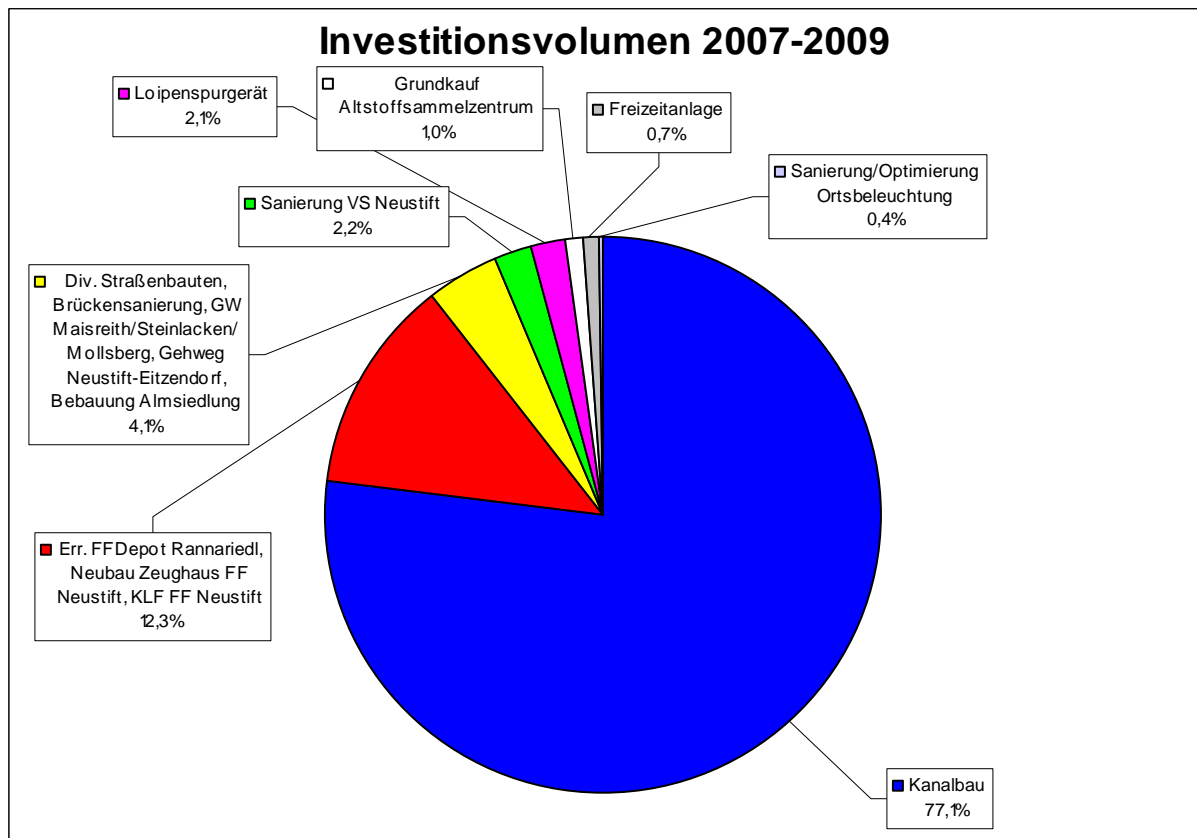
Überblick über den außerordentlichen Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 betrug insgesamt 4.692.300 Euro.

Mit Ausgaben von 3.615.200 Euro stellt die Abwasserbeseitigung den Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar.

Für die Errichtung FF Depot Rannriedl, Neubau Zeughaus FF Neustift (KG Vorhaben) und Kleinlöschfahrzeug FF Neustift wurden im genannten Zeitraum insgesamt 578.900 Euro ausgegeben, für div. Straßenbauten und Brückensanierung sind Ausgaben von 194.300 Euro, für Sanierung VS Neustift 103.700 Euro, Ankauf Loipenspurgerät 99.800 Euro, Grundkauf Altstoffsammelzentrum 48.000 Euro, Freizeitanlage 34.900 Euro und für Sanierung/Optimierung Ortsbeleuchtung 17.300 Euro enthalten.

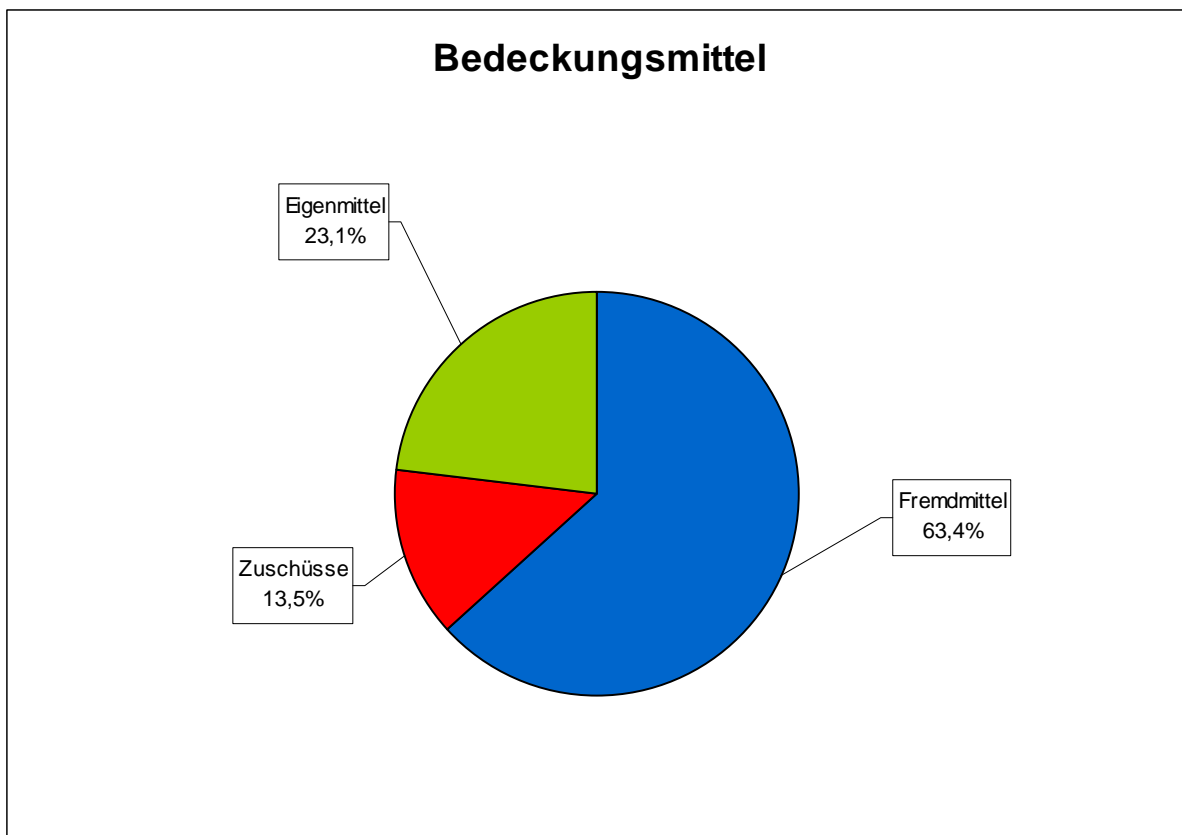
Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2007 bis 2009 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:



Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Zuschüsse (BZ, LZ, sonst. Zuschüsse)	634.600 Euro
Fremdmittel (Darlehen für Kanalbau)	2.976.000 Euro
Eigenmittel (Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt, Interessentenbeiträge, Aufschließungsbeiträge, Interessentenleistung FF.....)	<u>1.081.700 Euro</u>
Summe	4.692.300 Euro

Wird die prozentuelle Zusammensetzung dieser Bedeckungsmittel in Diagrammform betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



Positiv ist hervorzuheben, dass im außerordentlichen Haushalt keine Abgänge ausgewiesen werden und die Finanzierung der Vorhaben gesichert ist.

Neubau Zeughaus FF Neustift

Das Bauprojekt wird durch die gemeindeeigene Kommanditgesellschaft durchgeführt. Die Finanzierungsdarstellung des Landes sieht Kosten von 897.500 Euro vor. Baubeginn war im Jahr 2010.

Sanierung Volksschule Neustift i.M. (1. und 2. Bauetappe)

Lt. den von der Gemeinde im Jahr 2008 vorgelegten Endabrechnungsunterlagen wurden Ausgaben von rd. 234.200 Euro getätigt. Die Flüssigmachung der für das Jahr 2010 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung in Höhe von 80.000 Euro wurde von der Gemeinde im Jänner 2010 beantragt; die Überweisung erfolgte im November 2010 und somit ist das Vorhaben ausfinanziert.

Kanalbauvorhaben

Für Kanalbaumaßnahmen hat die Gemeinde in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt rd. 3.615.200 Euro ausgegeben. Im Nachtragsvoranschlag 2010 und im Voranschlag 2011 wird von weiteren Kosten in Höhe von insgesamt 837.000 Euro ausgegangen.

Im Jahr 2010 wurde der Kanalbau bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt mit Interessentenbeiträgen, Aufschließungsbeiträgen, Investitionsdarlehen des Landes und Bankdarlehen.

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für das positive Klima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck im Bericht zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

In der Schlussbesprechung am 5. Mai 2011 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Rohrbach, am 5. Mai 2011

AR. Peter Lauß
Gerhard Engleder
Gerlinde Gabriel